

Irak: Gefährdung von Homosexuellen / Sexuelle Übergriffe

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 9. November 2009

Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Schutzzfähigkeit/Willigkeit der Behörden gegenüber Opfern homosexueller Übergriffe?
2. Gesellschaftliche, kulturelle und strafrechtliche Haltung der Behörden gegenüber Tätern homosexueller Übergriffe?
3. Sind Täter homosexueller Übergriffe in Gefahr, auch wenn sie sich selbst nicht als homosexuell einstufen und die sexuelle Nötigung als Machtausübung ansehen?

Der Gesuchsteller ist Iraker aus Mosul und wurde von einem Landsmann sexuell missbraucht. Der Täter soll wieder in den Irak zurückgekehrt sein und hat der Familie des Opfers vom Missbrauch erzählt. Die Familie hat seither den Kontakt zu ihrem Sohn abgebrochen. In der folgenden Auskunft dient die Klärung der Bedeutung von und des Umgangs mit Homosexualität in islamischen Gesellschaften als Grundlage, damit die Fragen im Kontext beantwortet werden können.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen im Irak seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Gefährdung von Homosexuellen im Irak

Homosexualität ist im Irak zwar nicht verboten, sie wird jedoch tabuisiert und als gegen den Islam gewertet. Homosexuelle Menschen können ihre Neigung nur im Geheimen ausleben.² Die neue irakische Verfassung sieht den Schutz vor Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Religion, Glaube, sozialen und wirtschaftlichen Status vor, doch Homosexualität ist nicht explizit erwähnt.³ Seit 2003 wurden Lesben, Homosexuelle, Bisexuelle und Transgender (LGBT)⁴ immer wieder diskriminiert, gefoltert und getötet; die Täter blieben straffrei. Gemäss den *UNHCR Guidelines* vom April 2009 gehören Homosexuelle zu den besonders gefährdeten Gruppen im Irak.⁵

Im Zentral- und Südirak werden Homosexuelle Opfer von Folter und Tötung durch staatliche und nicht-staatliche Akteure. Oft sind sie auch durch ihre Familien gefährdet, die sie im Namen der Ehre umbringen. *Iraqi LGBT*, eine NGO mit Sitz in Lon-

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² IRIN, Iraq: Male homosexuality still a taboo, 5. Februar 2006: www.irinnews.org/report.aspx?reportid=26110#.

³ Ebd.

⁴ Lesbian, Gay, Bi-sexual and Transgender.

⁵ UNHCR's Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Iraqi Asylum-Seekers, April 2009: www.unhcr.org/refworld/docid/49f569cf2.html.

don, berichtet von über 480 getöteten Homosexuellen seit 2003.⁶ Andere Schätzungen gehen von über 680 getöteten Homosexuellen aus.⁷

Schutz durch die irakischen Behörden gibt es nicht. Die irakische Regierung sieht die Tötung von Homosexuellen als nicht prioritäres Thema, und das Justizministerium beurteilt die Gewalt gegen Homosexuelle als sehr selten. Toleranz gegenüber Homosexuellen ist nicht vorhanden, und viele hochrangige Beamte negieren sogar die Existenz von Homosexuellen in Irak.⁸

Auch im Nordirak wird Homosexualität tabuisiert und als Widerspruch zu den religiösen und sozialen Normen gesehen. Das Ausleben offener homosexueller Beziehungen ist nicht möglich. Auch die Behörden im Nordirak gewähren keinen Schutz, da Homosexualität nicht als den sozialen und religiösen Normen entsprechend angesehen ist.⁹

Homosexuelles Verhalten wird als Vergehen gegen den Islam gewertet, und gemäss verschiedenen irakischen Geistlichen sollten Personen, die sich nicht konform verhalten, mit dem Tod bestraft werden.¹⁰ Verfechter der Scharia sehen Homosexualität nicht nur als Sünde, sondern als kriminelle Handlung. Es sind keine spezifischen Strafen vorgesehen, sondern die Entscheidung des Strafmasses liegt in den Händen des jeweiligen Geistlichen.¹¹

Todesschwadronen gegen Homosexuelle: Die Gewalt gegen Homosexuelle eskalierte nach der US-amerikanischen Invasion im Irak im Jahr 2003. Seit Anfangs 2009 kam es zu einer regelrechten Terrorwelle gegen Homosexuelle. Schätzungen gehen von mehr als 130 getöteten Homosexuellen aus.¹²

In irakische Medien wie auch in den Moscheen wird die «bedrohte Männlichkeit» thematisiert. Während der Freitagsgebete warnen die Geistlichen vor dem «dritten Geschlecht». In Zeitungartikeln wird gegen die «Feminisierung» der irakischen Männer gehetzt, die nicht nur bei Homosexuellen sichtbar sei, sondern auch bei Männern, die westliche Kleidung tragen.¹³ In Restaurants kursieren Listen mit Namen von Homosexuellen.¹⁴

Seit April 2009 kam es zu einer neuen Welle von Gewalt gegen Homosexuelle. Eine Milizgruppe «*Fazilat*» (Tugend) verteilte in Sadr City Listen von Homosexuellen und

⁶ Reuters, Gays killed in Baghdad as clerics urge clampdown, Reuters, 4. April 2009: www.alertnet.org/thenews/newsdesk/L4506230.htm.

⁷ Guardian, Irak: New wave of violence against gays in Iraq, 13. September 2009: www.guardian.co.uk/world/2009/sep/13/iraq-gays-murdered-militias.

⁸ Newsweek, Don't Ask, Don't Tell, Do Kill, 26. August 2008: www.newsweek.com/id/155656?from=rss.

⁹ UNHCR, UNHCR Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Iraqi Asylum-Seekers, April 2009.

¹⁰ IRIN, Irak: Male homosexuality still a taboo, 5. Februar 2006.

¹¹ Macalester Islam Journal, Nicole Kligerman, Homosexuality in Islam: A difficult Paradox, vol 2, Issue 3, Article 8, 2007: <http://digitalcommons.macalester.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1028&context=islam>. Middle East Report, Bruce Dunne, Homosexuality in the Middle East, 1998.

¹² Guardian, Irak: New wave of violence against gays in Iraq, 13. September 2009.

¹³ Human Rights Watch, Iraq's New Surge: Gay Killings, 15. September 2009: www.hrw.org/en/news/2009/09/15/iraqs-new-surge-gay-killings?print.

¹⁴ Guardian, Irak: New wave of violence against gays in Iraq, 13. September 2009.

bedrohte sie mit dem Tod.¹⁵ Gemäss *Guardian* attackieren Todesschwadronen der Badr-Organisation und der Mahdi-Armee Homosexuelle im Rahmen einer systematischen «Säuberungsaktion». Die Milizen hätten verkündet, dass in vielen Städten die «Perversen und Sodomisten» bereits eliminiert seien.¹⁶ Die Milizen, die sich ehemals für die Sicherheit der Schiiten einsetzten, haben ihren Fokus geändert und sehen sich nun als Vertreter und Beschützer der Religion, der Moral und der «nationalen Kultur».¹⁷

Im März wurden zum Beispiel vier Männer erschossen aufgefunden, in ihre Brust wurde *Jaravah* (Hurensohn), ein gängiges Schimpfwort für Homosexuelle, eingeritzt. Im April 2009 wurden zwei Männer von ihren Familienangehörigen getötet, da sie wegen ihrer Homosexualität die Familienehre verletzt haben.¹⁸ *Human Rights Watch* berichtet im Zusammenhang mit der «Säuberungswelle» von grausamen Foltermethoden und Verstümmelungen von Homosexuellen. Es kommt zu Kastrationen, oder der After wird mit Leim zugeklebt, danach müssen sie Abführmittel und Wasser schlucken, bis ihre Därme explodieren.¹⁹

Kein Schutz durch die Behörden: Es kam zu keiner strafrechtlichen Verfolgung der Milizen, kein Mord wurde untersucht, und kein Mörder wurde verhaftet.²⁰ Von der Polizei und den Behörden werden die Morde ignoriert. Die Regierung gewährt den Tätern Immunität.²¹

Die *International Gay and Lesbian Human Rights Commission (IGLHRC)* berichtet, dass auch die Polizei gegen Homosexuelle vorgeht. Im Rahmen einer nationalen Razzia der Regierung in schwulenfreundlichen Einrichtungen kam es zu Verhaftungen, Folter und Ermordung von irakischen Homosexuellen.²² Auch das *UK Home Office*, *Human Rights Watch* oder *IRIN News* weisen darauf hin, dass Homosexuelle auch von der Polizei gefoltert, vergewaltigt und erpresst werden. Die Polizei ist weder in der Lage noch gewillt, Homosexuelle zu schützen.²³

Ehrenmorde von Homosexuellen: Gemäss dem *Human Rights Ministry* kommt es oft zu Ehrenmorden, wenn vermutete wird, dass ein Familienmitglied homosexuell ist.²⁴ *UNHCR* beobachtet eine kontinuierliche Zunahme der Ehrenmorde im Irak. Vie-

¹⁵ IGLHRC Global Monitor, Iraq: IGLHRC Asks the Iraqi Government to Protect LGBT People, 17. April 2009: www.iglhrc.org/cgi-bin/iowa/article/takeaction/resourcecenter/889.html.

¹⁶ The Guardian, Sexual cleansing in Iraq, 25. September 2008: www.guardian.co.uk/commentisfree/2008/sep/25/iraq.humanrights.

¹⁷ Guardian, Irak: New wave of violence against gays in Iraq, 13. September 2009; Human Rights Watch, Iraq's New Surge: Gay Killings, 15. September 2009.

¹⁸ IGLHRC Global Monitor, Iraq: IGLHRC Asks the Iraqi Government to Protect LGBT People, 17. April 2009.

¹⁹ Guardian, Irak: New wave of violence against gays in Iraq, 13. September 2009; Human Rights Watch, Irak: Anti-Gay Gangs Terrorize Iraq, 19. August 2009: www.hrw.org/en/news/2009/08/19/anti-gay-gangs-terrorise-iraq. Reuters, Gays killed in Baghdad as clerics urge clampdown, Reuters, 4. April 2009; Das Magazin, Schwulenjagd, Im Irak werden schwule Männer gejagt, gefoltert und ermordet, 24. Oktober 2009.

²⁰ Human Rights Watch, Iraq's New Surge: Gay Killings, 15. September 2009.

²¹ Human Rights Watch, Irak: Anti-Gay Gangs Terrorize Iraq, 19. August 2009.

²² IGLHRC Global Monitor, Iraq: IGLHRC Asks the Iraqi Government to Protect LGBT People, 17. April 2009.

²³ United Kingdom: Home Office, Operational Guidance Note: Iraq, Juni 2009: www.unhcr.org/refworld/docid/4a30de502.html. Human Rights Watch, Irak: Anti-Gay Gangs Terrorize Iraq, 19. August 2009. IRIN, Iraq: Male homosexuality still a taboo, 5. Februar 2006.

²⁴ IRIN, Iraq: Male homosexuality still a taboo, 5. Februar 2006.

le Frauen, Mädchen, aber auch Männer und Jungen werden im Namen der Ehre umgebracht, wenn sie verdächtigt werden, ein Verhalten an den Tag gelegt zu haben, das der Ehre der Familie schadet. Das irakische Strafgesetz (Law No. 111²⁵ von 1969) sieht mildernde Umstände vor, wenn jemand aufgrund einer Provokation oder aus ehrenhaften Gründen mordet. Die Bestrafung liegt zwischen sechs und zwölf Monaten Gefängnis. Was ehrenhafte Motive sind, ist nicht festgelegt, was einen grossen Interpretationsspielraum zulässt.²⁶

Ibrahim Daud war in den letzten Jahren in mindestens 65 Fällen von Ehrenmorden an homosexuellen Männern als Anwalt tätig. Er meint, dass Ehrenmorde von Homosexuellen seit Jahren eine allgemein akzeptierte Praxis und eine kurze Gefängnisstrafe für die Mörder die Norm sei.²⁷

2 Homosexualität in islamischen Gesellschaften

Um das Thema in den richtigen Kontext zu setzen, muss die Bedeutung von und der Umgang mit Homosexualität in islamischen Gesellschaften verstanden werden.

In der Fachliteratur zu Homosexualität im Islam wird darauf hingewiesen, dass in erster Linie der passive Partner als homosexuell gesehen wird. Bereits im Mittelalter gab es in islamischen Gesellschaften standardisierte homosexuelle Beziehungsmuster. Das waren Generationen übergreifende Beziehungen, die einen rituellen Initiationscharakter hatten, in welcher der jüngere Partner die Rolle des sich unterwerfenden Geschlechtes einnahm. Auf diese Weise wurden traditionelle Beziehungen mit der Vorstellung des dominanten männlichen Geschlechtes und des sich unterwerfenden weiblichen Geschlechtes auf gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen zwischen älteren und jüngeren Männern übertragen. Diese Sicht auf homosexuelle Beziehungen ist in islamischen Gesellschaften bis heute noch von Bedeutung. In Marokko werden beispielsweise homosexuelle Handlungen zwischen einem älteren Mann und einem Jungen nicht stigmatisiert, sondern sie werden als Ausdruck von Dominanz und Macht gesehen. Bereits im Mittelalter wurden die Handlungen des passiven Partners in homosexuellen Beziehungen als «verborgene Krankheit» gewertet. Der begriff *Ubnaḥ*, die Bezeichnung der so genannten Krankheit, ist abgeleitet von «krankem» Sperma, welches das männliche Kind verweiblicht.²⁸

In der muslimischen Welt wird der aktive Partner in einer homosexuellen Beziehung oft als nicht homosexuell angesehen. Wenn ein Mann einen anderen Mann sexuell dominiert, wird das vielmehr als Zeichen seiner ausgeprägten Männlichkeit interpretiert. In der arabischen Sprache werden die abwertenden Begriffe für Homosexuelle

²⁵ «He who discovers his wife, one of his female relatives committing adultery or a male relative engaged in sodomy and kills, wounds or injures one of them, is exempted from any penalty»

²⁶ UNHCR's Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Iraqi Asylum-Seekers, April 2009.

²⁷ UNHCR's Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Iraqi Asylum-Seekers, August 2007: www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/refworld/rwmain?page=country&docid=46deb05557&skip=&coi=IRQ.

²⁸ Macalester Islam Journal, Nicole Kligerman, Homosexuality in Islam: A difficult Paradox, vol 2, Issue 3, Article 8, 2007: <http://digitalcommons.macalester.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1028&context=islam>. Middle East Report, Bruce Dunne, Homosexuality in the Middle East, 1998.

Maf'ul (der passive Partner) oder *Zamil* (charakterlos, verdorben, opportunistisch) verwendet. Die Vergewaltigung eines Mannes von einem anderen Mann ist dementsprechend ein oft genutztes, sehr wirksames Macht- und Demütigungsinstrument. In repressiven Regimen wie in Iran und Pakistan wird homosexuelle Vergewaltigung eingesetzt, um politische Gegner zu brechen. Diese Praxis sei effizienter als die Ermordung eines Gegners, da auf diese Weise den Männern ihre Männlichkeit abgesprochen wird.²⁹

In verschiedenen anderen wissenschaftlichen Berichten³⁰ wird diese Sicht betreffend Homosexualität im islamischen Kontext bestätigt. Auch der Ethnologe PD Dr. Heinz Käufeler erklärt, dass in den Gesellschaften des islamischen Orients das Stigma der Homosexualität nur den «passiven Partner» betrifft.³¹

3 Zu den Fragen

1. Schutzzfähigkeit/Willigkeit der Behörden gegenüber Opfern homosexueller Übergriffe?

Laut Strafgesetzbuch soll Vergewaltigung zwar mit maximal sieben Jahren bestraft werden, doch die Umsetzung und Effizienz der Justizbehörden ist ungewiss. Vielmehr kommt es auf Polizeistationen immer wieder zu Vergewaltigungen von Gefangenen, von Frauen wie auch von Männern.³²

Im arabischen Kulturkreis gilt die aktive Person nicht als homosexuell. Nur die passive Person, in diesem Fall der Geschädigte, wird als homosexuell betrachtet. Der Schutz von Homosexuellen oder die Eindämmung der Gewalt gegen Homosexuelle haben aus Sicht der irakischen Behörden keine Priorität. Die Pogrome gegen Homosexuelle in diesem Jahr haben meist in Bagdad stattgefunden. Doch auch in Mosul ist die Gefährdung des Geschädigten durch homophobe Gruppen und durch die eigene Familie real.

Wie die Ausführungen oben zeigen, sind die Behörden weder fähig noch willens, Homosexuelle oder vermeintlich homosexuelle Personen weder vor den homophoben Milizen noch vor der eigenen Familie im Fall eines Ehrenmordes zu schützen.

2. Gesellschaftliche, kulturelle und strafrechtliche Haltung der Behörden gegenüber Tätern homosexueller Übergriffe?

Kulturell und gesellschaftlich ist der Täter homosexueller Übergriffe weniger gefährdet als das Opfer. Solange sich der Täter nicht als homosexuell bekennt, hat er sicher weniger vor homophoben Gruppen und der eigenen Familie zu befürchten. Wie bei Frage eins erwähnt, sind die Behörden weder willens noch in der Lage, sexuelle

²⁹ Ebd.

³⁰ Siehe zum Beispiel: A. Schmitt & J. Sofer (eds.) *Sexuality and Eroticism among males in Muslim societies*. New York: the Haworth Press 1992. S. 73; Mai Ghoussoub [et al.], *Imagined masculinities: male identity and culture in the modern Middle East*, London: Saqi Books, 2006.

³¹ E-Mail-Auskunft vom 5. Oktober 2009.

³² USSD, Country Report on Human Rights Practices 2008, 26. Februar 2009: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/nea/119116.htm.

Übergriffe zu ahnden. Auch vom *US Department of State* wird bezweifelt, dass die irakischen Behörden Vergewaltigungen ahnden.³³

3. Sind Täter homosexueller Übergriffe in Gefahr, auch wenn sie sich selbst nicht als homosexuell einstufen und die sexuelle Nötigung als Machtausübung ansehen?

Aufgrund der oben beschriebene Sichtweise auf Homosexualität kann davon ausgegangen werden, dass der Vergewaltiger nicht unter dem Stigma der Homosexualität zu leiden hat. Als Akteur hat er vielmehr seine Männlichkeit unter Beweis gestellt. Auch in einem Bericht des *Magazins* zu den Pogromen gegen Homosexuelle im Irak wird beschrieben, dass die Vergewaltigung eines Mannes nicht als homosexuelle Praxis gilt, sondern als die grösstmögliche Demütigung.³⁴

Der Gesuchsteller – das Opfer der Vergewaltigung – wird als homosexuell gesehen und ist von Seiten der Gesellschaft und der eigenen Familie durch homophobe Gewalt gefährdet. Dass seine Familie den Kontakt abgebrochen hat, ist ein äusserst schlechtes Zeichen.

SFH-Publikationen zum Irak und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

³³ USSD, Country Report on Human Rights Practices 2008, 26. Februar 2009: www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2008/nea/119116.htm.

³⁴ Das Magazin, Schwulenjagd, Im Irak werden schwule Männer gejagt, gefoltert und ermordet, 24. Oktober 2009.